

## Begutachtung zur Verpackungsabgrenzungsverordnung

Die Verpackungsabgrenzungsverordnung regelt die Zuordnung von Verpackungen zu gewerblichen Verpackungen bzw. Haushaltsverpackungen. Diese ist mit 31. Dezember 2020 befristet. Inhalt der Novelle ist die Verlängerung der Vorgaben der Verpackungsabgrenzungsverordnung um weitere fünf Jahre bis Ende 2025. Ihre allfällige Stellungnahme müsste bis spätestens **14. Oktober 2020** bei Fr. Gabriele Kovacsik ([E gabriele.kovacsik@wkoee.at](mailto:gabriele.kovacsik@wkoee.at)) einlangen, damit diese im laufenden Begutachtungsverfahren Berücksichtigung finden kann.

Stand: 04.01.2021